Inhalt

1. Vorwort – Selbstverständnis der Schule
2. Grenzüberschreitungen – Begrifflichkeit
3. Strukturelle Bedingungen – Was kann Schule dagegen tun?
   3.1. Prävention – Aus – und Fortbildungen
   3.2. Verhaltensnormen
   3.3. Maßnahmen zur Stärkung der Schüler:innen
4. Konfliktmanagement
5. Vorgehensweise bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten
   5.1. Verfahrensablauf Verdacht auf sexualisierte Gewalt
   5.2. Verdacht des Mobbings (digital und analog)
   5.3. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
   5.4. Präventionsfachkraft - Tätigkeitsfeld

1. Vorwort -Selbstverständnis der Gesamtschule Münster Mitte

Wir verstehen Schule als mehrdimensionalen Raum, der neben dem Bildungsauftrag auch einen Erziehungs- und Schutzauftrag inne hat. Schüler:innen sollen in einer geborgenen und vertrauensvollen Atmosphäre lernen und leben und sich ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechend entwickeln. Da die Heranwachsenden in unserer Schule als Ganztagsschule sehr viel Zeit verbringen, haben die Pädagog:innen und betreuenden Personen die Möglichkeit und die Verpflichtung, frühzeitig und effektiv Maßnahmen gegen jede Form von Übergriffen bzw. Grenzüberschreitungen zu ergreifen als auch Hilfestellung in problematischen Lebenslagen zu bieten.

2. Grenzüberschreitungen - Begrifflichkeit

Jegliche Formen der Gewalt lösen insbesondere in der Schule große Verunsicherungen aus, weil Unstimmigkeiten bestehen, wann eine Grenzüberschreitung vorliegt und wo sie beginnt.

Grenzverletzenden Verhalten oder Übergriffe kann sich in unterschiedlichsten Formen zeigen – physische, psychische, verbale und sexuelle - und muss deutlich von unabsichtlichen Verletzungen abgegrenzt werden.

Immer wieder geschehen Grenzüberschreitungen, allerdings meist unbeabsichtigt, ausgelöst durch einen Mangel an eindeutigen Normen und Regeln. Dabei beruht das grenzverletzende Verhalten nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf dem subjektiven Empfinden von Schüler:innen. Sie finden im schulischen Alltag immer wieder statt, oft aus Gedankenlosigkeit und zeugen keinesfalls von einem Mangel an Respekt gegenüber den Schüler:innen. Die Benennung und Bewusstmachung von grenzüberschreitendem Verhalten und die sich daran anschließende Reflexion kann die Situation klären und stellt einen Ausdruck von Achtsamkeit dar.

Im Gegensatz dazu sind sexuelle Übergriffe nie zufällig oder unbeabsichtigt. Die übergriffige Person plant gezielt in einem Anbahnungsprozess Grenzverletzungen gegenüber Mädchen und

Jungen. Dabei werden bewusst gesellschaftliche Grenzen und Normen sowie Widerstände des Opfers übergangen.

Daher ist beabsichtigtes grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten gekennzeichnet durch die Häufigkeit des Auftretens, durch Missachtung der Opferreaktion und von kritischer Äußerungen Dritter zum eigenen Verhalten, fehlende Verantwortungsübernahme für das Fehlverhalten, respektlose Abwertung und Mobbing von Schüler:innen.

Beispiele aus dem Alltag:

https://www.youtube.com/watch?v=IOV7pSoib5s

The Bully by Jonah Maxwell. A 12 year old 7th grade student from Illinois.

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/inipro/cybermobbing.html

Cybermobbing

Strafrechtliche Formen sexualisierter Gewalt werden unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. §§ 174 – 184j StGB) zusammengefasst wie z.B. Anbieten und den Eigenbesitz von kinderpornographischen Materialien oder Exhibitionismus. Strafrechtlich relevant hängt der Übergriff von der Art und Schwere ab, so dass die Grenzen hier fließend sind. Einig herrscht an der GEMM, dass jede Form von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, ein massiver Übergriff auf das Wohl der Schüler:innen darstellt und zwingend sanktioniert werden muss.

3. Strukturelle Bedingungen - Was kann die Schule dagegen tun?

Die Auswahl der Lehrpersonen wie auch alle weiteren Betreuer:innen der Kinder und Jugendlichen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und betont schon beim ersten Bewerbungsgespräch die Wichtigkeit des wertschätzenden und respektvollen Umgangs mit dem Gegenüber, unabhängig von seiner Position, Religion, Hautfarbe. Neben der Klärung der persönlichen Eignung für den Schuldienst wird ein erweitertes Führungszeugnis für Einstellungen von Lehrer:innen, Praxissemesterstudierenden, Praktikant(innen)en, Referendaren und Mitarbeiter:innen verlangt und eine Selbstverpflichtungserkläung unterschrieben.

Selbstverpflichtungserklärung

Im Leitbild unserer Schule sind grundlegende Verhaltensweisen des täglichen Miteinanders wie Wertschätzung, Respekt usw. als Grundlage hinterlegt. Diese gelten für alle tätigen Personen an der GEMM.

Ich _____

geboren am _____

verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt antut.

A. Der besonderen Autoritäts – und Vertrauensstellung gegenüber Schüler:innen bin ich mir bewusst.
B. Die Würde und die Persönlichkeit der Schüler:innen respektiere und achte ich. Vertrauen, Respekt und Wertschätzung prägen den Umgang mit den Schüler:innen.
C. Ich bestärke und unterstütze Schüler:innen sich zu eigenständigen, eigenverantwortlichen Personen zu entwickeln, so dass sie für sich und andere auf körperliche und seelische Unversehrtheit eintreten.
D. Ich respektiere die persönlichen Grenzen anderer. Daher gehe ich mit Distanz und Nähe verantwortungsbewusst und sorgsam um und unterlasse verbale und nonverbalen Verhaltensweisen, die die Würde der Schüler:innen verletzen.
E. Zum Schutz der Schüler:innen nehme ich jede Form persönlicher Grenzverletzung wahr.
F. Ich unterbinde jedes sexistisches, gewalttätiges und diskriminierendes Verhalten in Schrift, Wort und Tat.
G. Der Schutz der Schüler:innen steht im Vordergrund, daher höre ich Schüler:innen zu, wenn sie sich an mich wenden und ihnen seelische, sexualisierte oder physische Gewalt angetan wurde. Informationen behandele ich sensibel und verantwortungsvoll.
H. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
I. Zu Schüler:innen gehe ich keine sexuellen Kontakte ein.
J. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang sexualisierter Gewalt (§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 oder 236 Strafgesetzbuch) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch soweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstherren mitzuteilen.

Schule _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

3.1 Prävention - Aus- und Fortbildungen

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, die sich mit Prävention von jeglicher Form von Gewalt auseinandersetzen. Sie haben zum Ziel, dass Mitarbeiter:innen auf ein geschultes Wissen zurückgreifen können und Dritte über diese Themen zu informieren. Im Sinne der Partizipation und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Angehörigen führen die Präventionsmaßnahmen dazu, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Eine spezielle Präventionsschulung von sexualisierter Gewalt ist fest implementiert ua. in der 2. Lehrerkonferenz eines jeden Schuljahres sowie durch den Verein Zartbitter

(https://www.zartbitter-muenster.de/). Inhalte sind: Wissen, Daten, Fakten, Strategien Tätertypologien, Symptome, Signale der Opfer, Nähe /Distanz, Rechtliche Grundlagen.

Des Weiteren sind Achtsamkeitstraining und Reflexionsrunden (s. Teamstunden, Jahrgangsteams und Klassenrat) feste Bestandteile des Schulkonzepts.

Im System Schule sind unterschiedlichste Ankerpunkte verortet, die von den betroffenen Personen bei Bedarf aufgesucht werden können und bei der Bewältigung von Krisenlagen helfen oder auch schon vorbeugend aktiv werden. Institutionalisiert sind das Krisenteam, I-Helferteam, Sozialpädagog:innenteam, die Beratungslehrer:innen, das multiprofessionelle Team. Auf Seiten der Schüler:innen werden präventive und interagierende Maßnahmen - über die Streitschlichter:innen, Sporthelfer:innen, Klassenpaten:innen, Medienscouts - im Klassenrat durchgeführt.

Diese intensive Präventionsarbeit dient der Vermeidung gewalttätiger Handlungen und trägt zur Stärkung und Entfaltung der Persönlichkeit bei. Zugleich erfahren die Betroffenen von grenzüberschreitendem Verhalten, dass ihnen an unserer Schule Zuspruch und Unterstützung angeboten wird. Sie sind nicht auf sich allein gestellt und müssen sich nicht allein mit der Situation auseinandersetzen.

Prävention ist fester Bestandteil unserer unterrichtlichen Arbeit. So sind Projekte zur Suchtprävention, Sexualkunde, Antirassismus fest in unseren Lehrplänen integriert.

Bedarfe zu Fortbildungen im Bereich Prävention, Achtsamkeit, Demokratieverständnis etc. werden von der didaktischen Leitung ermittelt und regelmäßig mit Kleingruppen oder dem Gesamtkollegium durchgeführt.

3.2 Verhaltensnorm an der GEMM

Da in der pädagogischen Arbeit v.a. Vertrauen eine wichtige Grundvoraussetzung ist, sollte die Arbeitsatmosphäre von Wertschätzung, Offenheit und Respekt geprägt sein. Eine Verhaltensnorm, die für alle gilt, setzt einen Orientierungsrahmen. Sie fußt auf dem Leitbild unserer Schule, dass geprägt ist durch die drei Komponenten Verantwortung, Gemeinschaft und Wertschätzung.

Ein respektvoller Umgang miteinander ist der effektivste Schutz gegen sexistische, diskriminierende und gewalttätige Übergriffe. Jeder Mensch wird in seiner Einzigartigkeit respektiert. Dabei werden stereotype Geschlechter- und Rollenzuweisungen kritisch hinterfragt, Verletzungen der Privatsphären benannt und reflektiert und so der Umgang mit Gefühlen und persönlichen Grenzen positiv unterstützt.

Als Orientierungsrahmen für einen Umgang miteinander sind Normen aufgeführt, die für eine gute Lernumgebung und ein gegenseitiges Vertrauen sorgen sollen. Gleichzeitig dienen sie als Schutz und vor falschem Verdacht.

Inhaltlich bezieht sich der Orientierungsrahmen auf folgende Punkte: Gestaltung von Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakt, Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Sprache und Wortwahl, Verhalten im Schulalltag und auf gemeinsamen Veranstaltungen (Reisen..) und Verhalten im Sportunterricht.

- Alle am Schulleben Beteiligten gehen achtsam, verantwortungsbewusst und sensibel mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.
- Äußern Schüler:innen selbstempfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und zu thematisieren. Insbesondere jede Form von körperlicher Berührung.
- Zulassen von körperlicher Nähe in Ausnahmesituationen ist mit dem/ der Schüler:in zu thematisieren und transparent zu machen.

- Alle Mitarbeitenden an der Schule nutzen soziale Medien (z.B. Facebook, Instagram, Tiktok usw.) nicht zu privaten Kontakten mit Schüler:innen. Dienstlicher Kontakt erfolgt ausschließlich über ISERV, wobei ein fest definierter zeitlicher Rahmen zur Kontaktaufnahme vorgegeben ist.
- Medien aller Art mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, rassistischen oder rechtsradikalen Inhalten sind verboten. Dies bezieht sich im Schulalltag auch auf Sprache und Verhalten. Bei Zuwiderhandlungen sind Verantwortliche verpflichtet regulierend, aktiv einzuschreiten. Bei Vorkommnissen sind Entschuldigungen und Aufarbeitungen zwischen den Beteiligten notwendig und erforderlich.

Ein besonderes Augenmerk liegt im Verhalten im Sportunterricht.

Schulministerium, Verhaltenstipps im Sportunterricht:
https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handreichung_sexualisierte_Gewalt.pdf

3.4 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Die Schule hat neben der Pflicht des Schutzes der Schüler:innen auch eine Wissens- und Aufklärungspflicht über Formen von jeglicher Gewalt. Angesichts der Tatsache, dass Mädchen und Jungen leider immer öfter in ihrem Alltag von Gewalt bedroht und betroffen sind, muss frühzeitig altersangemessene Information und Aufklärung erfolgen. Informierte Kinder und Jugendliche können übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten.

Im Schulprogramm finden vorbeugende Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen besondere Berücksichtigung. Curriculäre Anbindung findet die Thematik Prävention in unterschiedlichen Fachbereichen wie z.B. im Sexualkundeprojekten in NW, Religion „Ich und die anderen“, „Soziales Lernen“.

- Elternarbeit

  Elternabende zum Thema Achtsamkeit, Drogenprävention und die intensive Mitarbeit in den Mitwirkungsgremien der Eltern unterstützen unsere Präventionsarbeit.

- Kooperationspartner

  Der Schule stehen außerschulische Kooperationspartner zur Verfügung. Die mit den Kindern und Jugendlichen in fest verankerten Präventionsprojekten arbeiten: Outlaw, SKF, Drogenhilfe Münster, Schlau NRW, Kommunales Integrationszentrum Münster u.a.

- Umgang mit Medien

  Dem Umgang mit Medien liegt ein Medienkonzept zu Grunde, altersgerechte Projektangebote sind verbindlich eingerichtet (z.B. Innocence in Danger, Click clever, digitaler Parcour, Medienscouts, Antirassismusprojekt).

- Präventionsprojekte

  Zartbitter, Sexualkundeprojekt mit dem SKF, Drogenberatungsstelle der Stadt Münster, Outlaw Cybermobbing.

4. Konfliktmanagement

Das Arbeiten in der Schule ist geprägt von Offenheit, Transparenz und Partizipation. Schulische Konzepte sowie Regeln des Miteinanders sind allen am Schulleben Beteiligten bekannt und wurden von ihnen mit entwickelt. Das bedeutet, dass die von allen vereinbarten Regeln und Vereinbarungen für alle zugänglich und selbsterklärend sind. Die Absprachen fußen auf einer Haltung des partnerschaftlichen Miteinanders. Konstruktive Kritik und aktive Mitarbeit sind gewünscht.

Personen, die den Mut aufbringen, kritische Dinge, Missverständnisse und natürlich auch Übergriffe anzusprechen, finden in unserer Schule Gehör. Da es im Schulalltag immer wieder zu Missverständnissen oder Meinungsverschiedenheiten kommt, werden diese im Zeichen des gegenseitigen Vertrauens gemeinsam gelöst.

Das heißt konkret: Konflikte oder Probleme werden ernst genommen, gegenseitiger Respekt und das Bemühen um eine einvernehmliche Lösung sollte Grundlage eines jeden Gespräches sein, Konflikte oder Probleme werden als Anlass gesehen, Sachverhalte und Unstimmigkeiten

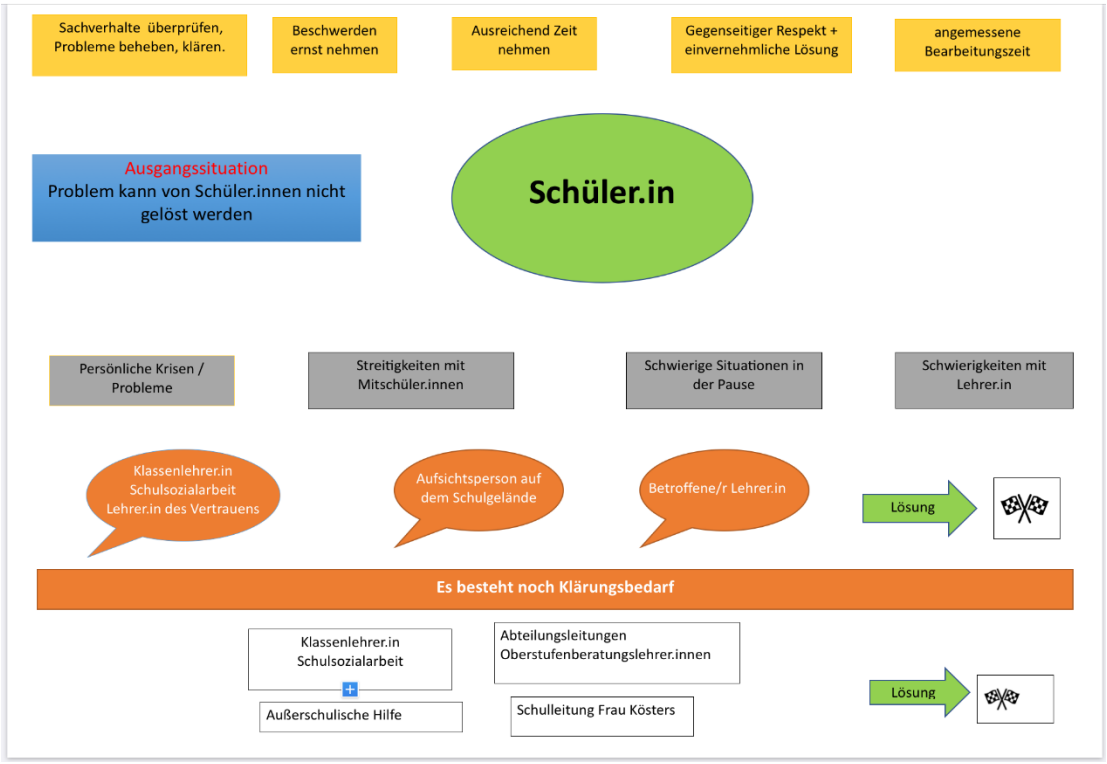
zu überprüfen, mit dem Ziel, diese zu beheben und zu klären. Dabei bekommen alle Beteiligten in einer angemessenen Zeit die Chance gehört, zu werden.

Dabei sind die Konfliktlösungswege an der GEMM festgelegt, der Schulgemeinschaft bekannt und auf der Homepage hinterlegt.

Darüber hinaus steht die GEMM in engem Kontakt zu außerschulischen Beratungsstellen wie der schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Münster, der Drogenhilfe der Stadt Münster, Zartbitter- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, der Kinderschutzbund des DRK, das Track – LSBTI* Jugendzentrum, andere Jugendzentren; Kinder – und Jugendlichenpsychotherapeut:innen und Ärzte:innen.

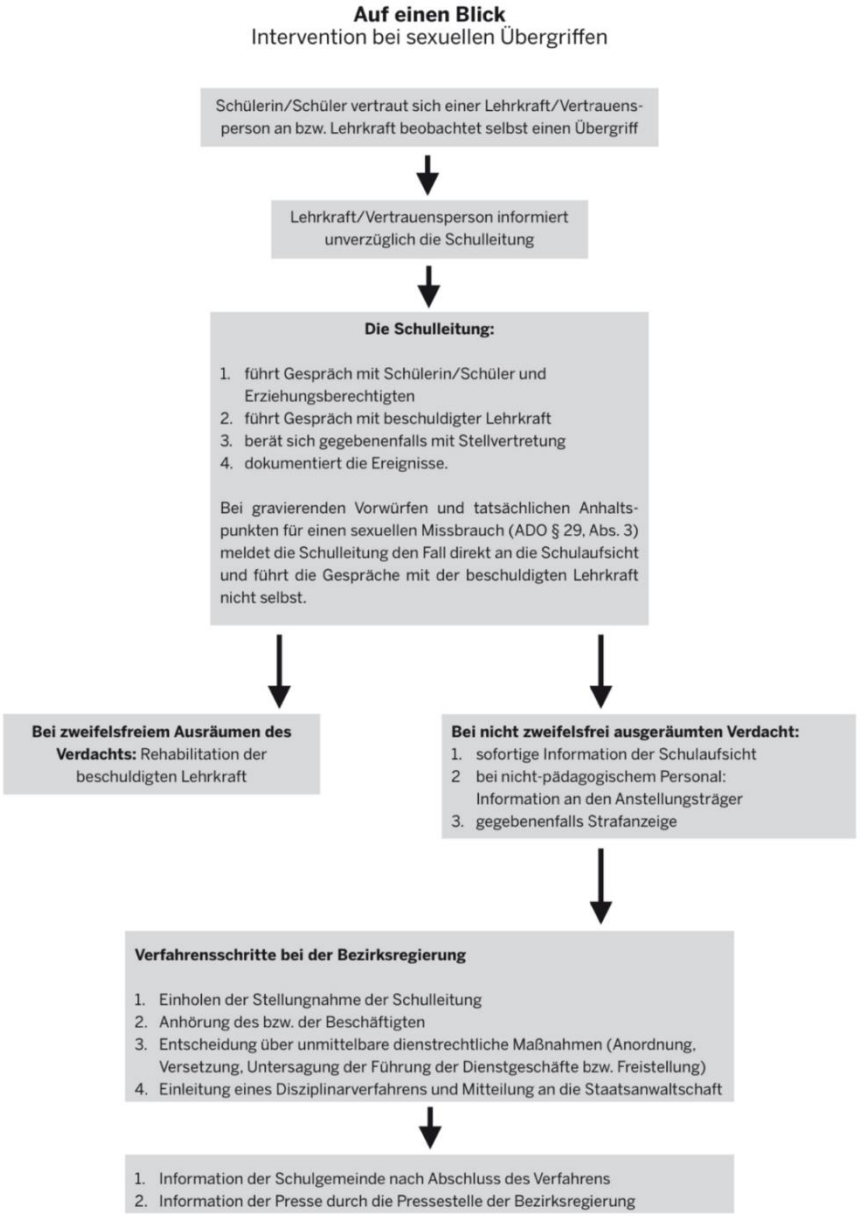
Innerhalb der Schule stehen die Klassenteams, Beratungslehrer:innen, MPT-Kräfte, Förderpädagog:innenen und Schulsozialarbeiter:innen unterstützend zur Seite, die verlässliche Partner:innen im Konfliktmanagement darstellen.

4.1 Übersicht möglicher Konfliktlösungsstrategien für Schüler:innen



5. Vorgehensweise /Verfahren bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten

5.1 Verfahrensablauf Verdacht auf sexualisierte Gewalt



https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handreichung_sexualisierte_Gewalt.pdf

5.2 Verdacht des Mobbings (digital und analog)



(CYBER)MOBBING -
10 Basics für den Notfall

Hilfestellung für Pädagogische Fachkräfte

1. Bieten Sie der betroffenen Schülerin oder dem Schüler eine gute Beziehung und einen sicheren Ort an.
2. Prüfen Sie eine Fremd- oder Selbstgefährdung.
3. Klären Sie mit den Betroffenen Ihren Auftrag und Ihre rechtliche Position.
4. Setzen Sie Schülerinnen und Schüler unterstützend als Peer-Berater ein.
5. Suchen Sie das Opfer auf, wenn es Hilfe ablehnt.
6. Unterstützen Sie das Opfer dabei, sich zur Wehr zu setzen.
7. Dokumentieren Sie den Sachverhalt.
8. Prüfen Sie, ob Sie die Eltern, andere Lehrkräfte oder die Schulleitung informieren müssen.
9. Prüfen Sie, ob Sie die Polizei benachrichtigen müssen oder zur Benachrichtigung raten.
10. Vernetzen Sie sich mit internen und externen Fachkräften.

Ausführliche Informationen und Tipps gibt es in unserem Themenmodul „Was tun bei (Cyber)Mobbing?“ und hier: klicksafe.de/cyber-mobbing

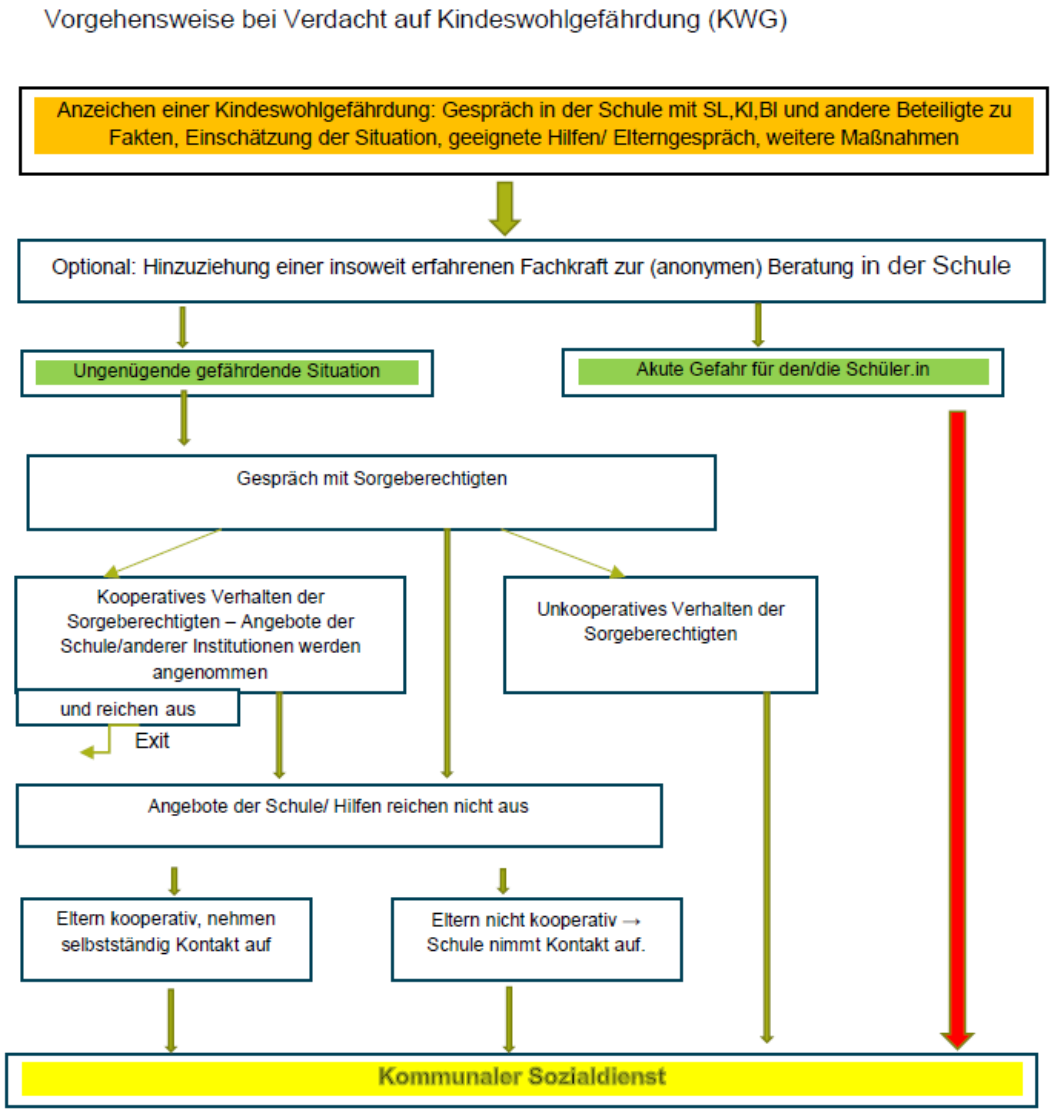
stay safe with klicksafe
#staysafewithklicksafe

Quelle: klicksafe / Konflikt-Kultur (Hrsg.): Was tun bei (Cyber)Mobbing? Systemische Intervention und Prävention in der Schule. 3. aktualisierte Auflage, 2019, S.141 ff.

Kofinanziert durch die Europäische Union

5.3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Verfahrensweise ist angelehnt an die Vorgehensweise des Instituts für soziale Arbeit e.v.(ISA)



https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefaehrdung/erscheinungsformen-der-kindeswohlgefaehrdung/

5.4 Präventionsfachkraft – Tätigkeitsfeld

Präventionskräfte sind Mitarbeiter:innen (wie z.B. Erzieher:innen, Sozialpädagen:innen, …), die die Schulleitung bei der Implementation und der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen unterstützen. Sie gelten ebenso wie die Vertrauenslehrer:innen als erster Ansprechpartner im Verdachtsfall/ Konfliktfall. Sie sorgen für eine fachlich fundierte Herangehensweise der Schule an mögliche Schutzmaßnahmen und für die Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes. Des Weiteren benennen sie Fort- und Weiterbildungsbedarfe im Kontext der Prävention und beraten die Schule bei der Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.